

Betriebsärztliche Betreuung von Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten in Niedersachsen

Eine Bestandsaufnahme durch den Gewerbeärztlichen Dienst in Niedersachsen

S. Baars, H. Hafemann, H.-J. Köpsel, J. Reinelt

(eingegangen am 11. 2. 2003, angenommen am 4. 3. 2003)

Zusammenfassung: Ziel: Kfz-Werkstätten, die Mitgliedsbetriebe der Norddeutschen Metall-BG sind, müssen spätestens seit dem 1. 10. 1999 einen Betriebsarzt zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 3 ASiG verpflichten. Ziel einer gewerbeärztlichen Schwerpunktaktion war es, die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe zu überprüfen.

Kollektiv und Methode: Von Ende 2000 bis Anfang 2002 wurden insgesamt 378 von 2886 Betrieben dieser Branche in Niedersachsen besichtigt und nach einem standardisierten Verfahren überprüft.

Ergebnisse: Die Betriebe lagen überwiegend in der Größenordnung zwischen 1 und 20 Arbeitnehmern. 20 % der Betriebe hatten zum Zeitpunkt der Besichtigung noch keinen Betriebsarzt bestellt. In den übrigen Betrieben war lediglich in ca. 50 % der Fälle eine mindestens einmalige betriebsärztliche Tätigkeit auch nachvollziehbar dokumentiert. Die betriebsärztliche Betreuung wurde vorwiegend von überbetrieblichen Diensten wahrgenommen. Die Betreuung erfolgt in ca. 37 % durch Ärzte in der Weiterbildung zum Arbeitsmediziner/Betriebsmediziner.

Die Ausgestaltung der vertraglichen Vereinbarung zwischen Betrieb und Betriebsarzt/betriebsärztlichem Dienst ließ in der Mehrzahl der Fälle hinsichtlich der Beschreibung der betriebsärztlichen Leistungen und des zeitlichen Umfangs der Betreuung eine ausreichende Transparenz für den Betrieb vermissen.

Schlussfolgerungen: Die vorliegende Überprüfung lässt erhebliche Defizite in der betriebsärztlichen Betreuung von Kleinbetrieben erkennen. Es ist anzunehmen, dass die erzielten Ergebnisse auf Klein- und Kleinstbetriebe anderer Branchen zu übertragen sind. Tragfähige, praxisorientierte Konzepte für die Betreuung von Kleinbetrieben müssen unter Beteiligung von Unternehmern, Arbeitnehmern, Arbeitsschutzbehörden und Betriebsärzten entwickelt werden.

Schlüsselwörter: Kleinbetrieb – betriebsärztliche Betreuung – Qualität – Kfz-Werkstatt

Abstract: *Aim:* Since 1st October 1999, car repair shops have been obliged to provide occupational health care for their employees. The purpose of this study was to find out whether and to what extent this requirement is fulfilled.

Method: From 2000 until the beginning of 2002 we examined 378 of 2886 car repair shops in Lower Saxony using a standardised procedure.

Results: The majority of the repair shops had between 1 and 20 employees. At the time of the survey 20 percent were still without occupational health care. In about 50 percent of the remaining garages we could not trace any significant effect of the attendance of an occupational physician. Most of the occupational health care providers were active also outside Lower Saxony. About 37 percent of the occupational physicians were still trainees in occupational medicine. In most cases the contract between the employer and occupational physician lacked detailed information about the tasks and required time.

Conclusions: Our study found considerable shortcomings in the occupational health care of small car repair shops. We assume that the results would be similar in other small enterprises. Thus, co-operation between employers, employees, the industrial safety authorities and occupational physicians is needed in order to elaborate effective and practical concepts for the occupational health care of small enterprises.

Keywords: quality – small-size enterprises – occupational health care – car repair shops – garages

Arbeitsmed.Sozialmed.Umweltmed. 38 (2003) 342–347